

1382/AB XX.GP

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Wien, 18. Dezember 1996

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1423/J-NR/96 betreffend Regelung der Herbstferien, die die Abgeordneten Emmerich Schwemlein und GenossInnen am 31. Oktober 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich möchte ich dazu bemerken, daß es Ziel und mit Sicherheit auch Inhalt jeder Autonomisierung ist, den Interessen möglichst vieler Betroffenen entgegenzukommen. Es wird niemals möglich sein, den Interessen aller Betroffenen voll zu entsprechen. Wenn nun diejenigen, deren Interessen aufgrund schulautonomer Entscheidungen unberücksichtigt geblieben sind, eine zentrale Regelung wünschen, so ist dazu zu bemerken, daß eine solche zentrale Regelung regelmäßig zu einer noch größeren Zahl an Betroffenen führen wird, deren Interessen nicht berücksichtigt werden können.

1. Können Sie sich vorstellen, die derzeitige Ferienregelung einer Novellierung zu unterwerfen?

a) Wenn ja, weil Österreich in Europa eine Sonderstellung einnimmt (diese ist durch überlange Sommerferien und keine "generellen" Herbstferien gekennzeichnet) - oder aus anderen Gründen?

b) Wenn nein, weil Sie weder einen pädagogischen noch einen wirtschaftlichen Nutzen sehen?

Antwort:

Die derzeitige Ferienordnung erscheint im Lichte obiger Ausführungen flexibel und zweckmäßig, eine Novellierung steht derzeit nicht in Vorbereitung. Auch nimmt Österreich keinerlei "Sonderstellung" durch überlange Sommerferien in Europa ein, betrachtet man beispielsweise die Ferienregelung in den südlichen Ländern Europas.

2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß sich an einer Schule die Eltern mit fast 80% für und die Lehrer mehrheitlich gegen die Herbstferien ausgesprochen haben und nun keine Herbstferien stattfinden?

Antwort:

Der Gesetzgeber erachtete die Festlegung von Ferienterminen als eine wichtige in das Schulleben eingreifende Angelegenheit, daß er im Schulunterrichtsgesetz bei der Entscheidung durch das jeweilige schulparterschaftliche Gremium eine 2/3 Mehrheit für jede Schulpartnerschaftsgruppe vorsah. Dadurch soll verhindert werden, daß gegen den Willen einer Schulpartnerschaftsgruppe derartige gravierende Entscheidungen getroffen werden.

3. Welchen pädagogischen Wert messen Sie dem derzeitigen Schuljahresrhythmus zu? September Schulbeginn - Weihnachtsferien - Semesterferien - Osterferien - Pfingstferien - Sommerferien.

4. Treten Sie für einen generellen 6 bis 8-Wochen-Rhythmus an den Schulen ein? Damit würden die Sommerferien gekürzt und die lange Arbeitsphase bis Weihnachten unterbrochen.

Antwort :

Die Sommerferien fallen üblicherweise in die Sommerhitzeperiode und damit in die allgemeine Urlaubszeit. Eine Komprimierung der Ferien in diesem Zeitraum hätte u.a. ein erhöhtes Verkehrsrisiko zur Folge, wie die diversen Werksferien in Deutschland jedes Jahr unter Beweis stellen.

Weiters muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß im berufsbildenden Schulwesen Praktika abzulegen sind; da dies nur in der unterrichtsfreien Zeit möglich ist und selbstverständlich auch diesen Schülern ein ausreichender Erholungszeitraum zusteht, kann wohl kaum von überlangen Sommerferien gesprochen werden.

Auch die Möglichkeit, Sprachpraktika im Ausland zu absolvieren oder eine freiwillige Feriapraxis, die die Schüler bereits in den Arbeitsprozeß einbeziehen, anzutreten, lassen die Sommerferien nicht als zu lange erscheinen.

Das Kontinuum von September bis Dezember dient der Erarbeitung neuer Lehrstoffe; auch sind die Schüler nach der längeren Erholungsphase im Sommer in diesem Zeitraum besonders aufnahmefähig. Daraus ergeben sich pädagogische Vorteile, die auch weiterhin erhalten bleiben sollen.